

# RS Vwgh 1987/5/11 86/12/0189

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.05.1987

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

### Norm

BDG 1979 §11 Abs1;

### Rechtssatz

Der Arbeitserfolg des provisorischen Beamten stellt eine Voraussetzung für seine Definitivstellung dar. Nach dem klaren Wortlaut des § 11 Abs 1 BDG ist Bedingung für eine Definitivstellung auch die Erfüllung der Ernennungserfordernisse und damit auch die fachliche Eignung des Beamten für die Erfüllung der mit seiner Verwendung verbundenen Aufgaben.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120189.X01

### Im RIS seit

19.09.2006

### Zuletzt aktualisiert am

15.10.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)